

Skiclub Konstanz e.V.

Hygiene- und Schutzkonzept Turnhalle Wessenberg-Gymnastikhalle

- Teilnehmende Personen (es dürfen nur Mitglieder des SCK teilnehmen) sind zur Auskunft über ihren zum Gesundheitszustand verpflichtet. Der Übungsleiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Hygienerichtlinie und für die Kontrolle der Eintragung aller Teilnehmer in die Teilnehmerliste. Die 3G-Regelung wird angewandt und vom Ü-Leiter überprüft.
- Die Teilnahme von Personen ist untersagt:
 - die einer Absonderungspflicht unterliegen (krankheitsverdächtige Personen, positiv Getestete) oder
 - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atem- not, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust, aufweisen oder die weder einen Test-, Impf- noch Genesenennachweis vorlegen (soweit dieser erforderlich ist).
 - die die Angabe ihrer Kontaktdaten verweigern.
- Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von mindestens 10 Minuten vorge- sehen werden, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Personenwechsel zu ermöglichen.
- Die Übungsleiter*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an.
- Die Übungsleiter*innen müssen Anwesenheitslisten führen, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können.
- Die Übungsleiter*innen desinfizieren oder reinigen vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte sorgfältig. Materialien, die nicht desinfiziert/gereinigt werden können, werden nicht genutzt.
- Teilnehmende bringen eigene Materialien und Geräte (z. B. Gmnastikmatten) mit. Sie sind selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.
 - Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit.
 - Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Pausenflächen zu.
 - Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
- Es dürfen maximal 14 Sportler an der Gymnastikstunde teilnehmen. Die Anmeldung zur Gymnastikstunde soll telefonisch oder per Mail beim Übungsleiter erfolgen. Der Eingang der Meldung entscheidet über eine mögliche Teilnahme.
-

Beim Betreten der Halle, in den Umkleiden, auf Gängen und im Foyer ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (Maske/ Buff) verpflichtend. Im Wartebereich ist ebenfalls der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Der Aufenthalt in der Umkleide ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Während dem Sporttreiben ist keine Mund-Nasen-Bedeckung notwendig. Die Sporträumlichkeiten dürfen nur von den Personen betreten werden, die an der Skigymnastik aktiv teilnehmen.

- Toiletten – es darf nur Einzeln auf die Toilette gegangen werden. Zwingend Mund-Nasen-Schutz, Hände gründlich waschen, Desinfektionsmittel im Eingangs- und Ausgangsbereich. Einmalhandtücher nutzen.
- Abseits des Sportbetriebs ist, wo immer möglich, ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.

Stand: 16. September 2021

Skiclub Konstanz e.V.